

Der Antrag muss der Hochschule
spätestens zum 31.12. des Jahres
vorliegen in dem das betreffende
Semester endet.

Mtknr

Nachname, Vorname

Antrag auf Befreiung von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages

Bitte reichen Sie diesen Antrag beim **Studierendensekretariat** der htw saar per Mail stud-sek@htwsaar.de
oder per Post (Goebenstr. 40, 66117 Saarbrücken) ein.

Kin

Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages da folgender
Befreiungsgrund vorliegt:

- Ich pflege bzw. erziehe ein Kind (leibliche Kinder oder Adoptivkinder), das zu Beginn
des Semesters das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Eine Kopie der Geburtsurkunde liegt bei.
- Eine Kopie der Geburtsurkunde liegt bereits vor.
- Ich habe den Verwaltungskostenbeitrag noch nicht gezahlt.
- Ich habe den Sozialbeitrag incl. Verwaltungskostenbeitrag bereits gezahlt. Ich bitte
um Rücküberweisung des Verwaltungskostenbeitrags auf folgendes Konto:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bankname

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk Studierendensekretariat.

an A 3

Die Voraussetzungen für die Rückerstattung des
gezahlten Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

Sachlich und rechnerisch richtig

mit Euro CT

.....